

ALLES WAS RECHT IST

Voraussetzungen für die Gründung eines Unternehmens

Rechtsform

Die häufigsten Rechtsformen sind das Einzelunternehmen, die OG und die GmbH. Hier kommt es zum einen auf die Haftung an, die bei OG und Einzelunternehmen unbeschränkt und bei der GmbH beschränkt auf die Stammeinlage ist. Zum Zweiten ist zu überlegen, ob du alleine ein Unternehmen führen möchtest oder mit anderen Personen zusammen.

Hier bedarf es einer genauen Beratung mit einem Steuerberater oder der Wirtschaftskammer, wo alle Punkte besprochen werden. Die Gründung einer GmbH ist kostenintensiver, auch die Buchhaltung ist umfangreicher und macht meist erst bei einem Umsatz über EUR 100.000,00 Sinn.

Freiberufliche Tätigkeit / Gewerbe

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, seine Selbstständigkeit auszuüben und hängt sehr stark von der Tätigkeit ab. Physiotherapeuten, Hebammen, etc. sind Freiberufler, die keinen Gewerbeschein benötigen, wenn sie nach ärztlicher Verordnung Patienten behandeln. Weiters besteht die Möglichkeit, 1h ohne ärztliche Anordnung präventives Training für Gesunde anzubieten.

Sobald das Angebot über 1 Stunde hinausgeht, bedarf es eines Gewerbescheins. Trainingsgruppen zb sind nicht therapeutisches Training und fallen in die Gewerbeordnung.

Betreffend Gewerbe gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Gewerbeordnung der Freizeitbetriebe: Erstellung von Trainingskonzepten für gesundheitsbewusste Personen – freies Gewerbe – keine besonderen Qualifikationen notwendig

Beraten bei der Auswahl von Trainingsmöglichkeiten, Einschulung von Fitnessgeräten, Sportgruppenkurse, allgemeine Fitnesskonzepte

- Reglementiertes Gewerbe „Lebens- und Sozialberater – eingeschränkt auf sportwissenschaftliche Beratung – Personenberatung und Personenbetreuung

Zugangsbeschränkung: Voraussetzung: Studium Sportwissenschaften oder individuell durch langjährige berufliche Erfahrung – Kommission entscheidet! Wird geprüft

- Beratung, Coaching, Lehrtätigkeit, Erhebung der Leistungsfähigkeit und Auswertung, Training in allen Leistungsniveaus, Trainingspläne

Ein eigenes Gewerbe für den Fitnesstrainer gibt es nicht und fällt in eine der jeweiligen Sparten wie oben beschrieben.

Wichtig ist, dass du deine Kompetenzbereiche kennst und auf die Begrifflichkeiten aufpasst, wie du nach außen auftrittst.

Es kann noch ein weiterer Gewerbeschein dazukommen, wenn du mit Waren handelst (Sportgeräten, Tragematerial, etc.) oder zusätzlich im Netzwerkmarketing unterwegs bist.

Hast du schon einen Gewerbeschein, dann darfst du 30% vom Gesamtumsatz in anderen Gewerben tätig sein, ohne einen zusätzlichen Gewerbeschein anmelden zu müssen. Bist du drüber, dann ist ein Gewerbeschein für den Handel notwendig.

Ohne Gewerbeschein sollte die Tätigkeit klein gehalten werden.

Vorbereitungen für die Gründung

Sobald du mit deinen Angeboten nach außen trittst, ist eine Gründung deines Unternehmens unumgänglich. Wichtig ist, dir darüber Gedanken zu machen, welche Investitionen du benötigst, um mit deinem Business starten zu können.

Gibt es Förderungen, die du in Anspruch nehmen kannst? Hier kann dir die WKO oder z.B. für Niederösterreich das RIZ UP weiterhelfen.

Wichtige weitere Entscheidungen, die anstehen bei der Gründung sind Überlegungen betreffend Versicherung und Umsatzsteuer. Hierzu unten mehr.

Finanzamt

Wenn du geklärt hast, ob du ein Gewerbe anmelden musst oder als Freiberufler startest und das erledigt hast, musst du binnen einem Monat ab Gründung dem Finanzamt deine Selbstständigkeit mitteilen.

Entweder über das Verf24 oder den Erklärungswechsel im Finanzonline.

Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft

Falls du nicht versichert bist und die Kleinunternehmerregelung bei der SVA nicht in Anspruch nehmen möchtest, dann ist empfohlen, sich dort von Beginn an versichern zu lassen.

Die Mitteilung erfolgt mittels Fragebogen oder Onlineanmeldung mit Handysignatur.

Bist du schon durch eine andere Tätigkeit versichert, dann kannst du dich als Kleinstunternehmer von der Sozialversicherung ausnehmen lassen.

Das bedeutet, du bezahlst als Gewerbetreibende nur Unfallversicherung (ca. EUR 10,64 im Monat)

Dafür bist du aber dann auch nicht kranken- und pensionsversichert.

Voraussetzungen:

Als Gewerbetreibender: Umsatz unter EUR 35.000,00 UND Gewinn unter EUR 5.830,20 im Jahr (Stand 2022)

Kommst du während des Jahres zu der Erkenntnis, dass du diese Grenzen überschreiten wirst, dann teile dies der SVA bis zur Erstellung der Einkommensteuererklärung mit, um einen Betragszuschlag von 9,3% zu verhindern!!!

Möchtest du dich gleich zu Beginn bei der SVA pflichtversichern, dann bezahlst du in den ersten drei Jahren nur Mindestbeiträge.

Hast du in den ersten drei Jahren schon so viel Gewinn gemacht, dass du eigentlich mehr als die Mindestbeiträge zahlen müsstest, dann wird das nach den 3 Jahren angepasst und nachgefordert.

Ausnahme: bei Gewerbetreibenden bleibt die Krankenversicherung die ersten zwei Jahre gleich, egal, ob du mit deinem Gewinn eigentlich mehr Krankenversicherung zahlen müsstest.

Hier empfiehlt es sich immer, einen Experten zu Rate zu ziehen, damit dann nicht böse Überraschungen auf einen zukommen und die Nachzahlungen so hoch sind, dass viele Unternehmen schließen müssen.

Um die Höhe der Beiträge berechnen zu können, muss man mit einem Prozentsatz von ca. 27% rechnen (KV + PV + Selbstständigenvorsorge). Zusätzlich kommt noch die Unfallversicherung dazu (ca. EUR 10,64 im Monat).

Du berechnest also deinen Gewinn, zählst die Ausgaben, die du an die SVA getätigt hast, wieder dazu. Und von diesem Ergebnis berechnest du dann die tatsächlichen Beiträge für PV, KV und Selbstständigenvorsorge.

Einkünfte aus verschiedenen Tätigkeiten

Alle Einkünfte werden am Jahresende in einen Topf geworfen und besteuert.

Bis zu Gesamteinkünften von EUR 12.000,00 (aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit) zahlt man keine Einkommensteuer!

Ist man geringfügig beschäftigt, dann ist man nicht automatisch kranken- und pensionsversichert!

Versicherung entweder über die Selbstständigkeit oder freiwillige Versicherung über die Gebietskrankenkasse.

In vielen Dienstverträgen ist geregelt, dass man sich während eines Dienstverhältnisses nicht selbstständig machen darf, zumindest nicht in der gleichen Branche. Eine Rücksprache mit dem Dienstgeber ist daher unumgänglich!

Bei einem vollversicherten Dienstverhältnis und Selbstständigkeit zahlt man für die jeweiligen Einkünfte Versicherung 1x über das Dienstverhältnis, 1x über die SVA – außer man ist Kleinunternehmer bei der SVA

Mehrere selbstständige Einkunftsarten

Hast du mehrere Einkunftsarten, z. B. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit und Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung?

Für jede Einkunft ist eine separate Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. Überschussrechnung zu erstellen.

Einkommensteuerlich werden alle Einkünfte in einen Topf geworfen und davon wird dann die Steuer berechnet.

Umsatzsteuerliche Entscheidungen

Umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer mit einem Umsatz von EUR 35.000,00 netto/Jahr (38.500,00 brutto bei 10%igem Umsatz, 42.000,00 brutto bei 20%igem Umsatz).

Freiwillige Optierung zur Umsatzsteuer – Regelbesteuerungsantrag – dafür ist es wichtig, dass Formular U12 aufzufüllen und ans Finanzamt zu übermitteln Bindung für mind. 5 Jahre – Widerruf am letzten des ersten Monats in dem Jahr, ab wann der Widerruf möglich ist Entscheidungshilfen:

- 1) Sind die Kunden Privatpersonen oder Unternehmer?
- 2) Habe ich am Beginn meiner Tätigkeit hohe Investitionen mit Vorsteuern, die ich geltend machen könnte?

Regelbesteuerungsantrag kann im ersten Jahr bis zur Erstellung der Steuererklärung gestellt werden.

Achtung! Die Umsätze werden hier brutto verglichen.

Der Stundensatz muss als Kleinunternehmer schon so kalkuliert werden, wie wenn das der Bruttobetrag wäre.

Wenn man umsatzsteuerpflichtig wird, ist es schwierig, dann plötzlich um 20% teurer zu werden.

Überschreitet man während des Jahres die Umsatzgrenze, muss Umsatzsteuer nachverrechnet werden ab 1.1. des Jahres!

Bei Umsatz bis 100.000,00 EUR – Verpflichtung zur Abgabe einer quartalsweisen Umsatzsteuervoranmeldung.

Als Kleinunternehmer – keine Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen.

UID-Nummer bekommt ein Kleinunternehmer nur in Ausnahmefällen.

Registrierkassenpflicht bei Bareinnahmen

Eine Registrierkasse brauchst du, wenn

- 1) der Jahresumsatz pro Betrieb mehr als EUR 15.000,00 beträgt UND
- 2) davon EUR 7.500,00 BAR eingenommen wurden

Zu den Barumsätzen zählen auch Bankomat- und Kreditkartenzahlungen vor Ort sowie ausgegebene Gutscheine. Überschreitest du die Umsätze, dann musst du dir ab dem viertfolgenden Monat nach Ablauf des Voranmeldezeitraums für die Umsatzsteuer (Kalendermonat oder Kalendervierteljahr) ein geeignetes Kassensystem anschaffen. Hier gibt's von der Wirtschaftskammer einen Ratgeber für ein geeignetes System:

<https://registrierkassenauswahl.wkoratgeber.at/>

Die Betriebsausgaben

Wareneinkauf: All das, was man einkauft und dann wieder verkauft

Achtung! Beim Einnahmen-Ausgaben-Rechner ist zwingend ein Waren-Eingangsbuch zu führen!

Hilfsstoffe: sind Waren, die sich verbrauchen und die man benötigt, um eine Dienstleistung auszuführen, z. B. Massageöl bei einer Masseuse

Fremdleistungen: Ich beauftrage jemanden, anstelle von mir eine Leistung an meinen Kunden zu erbringen. Ich kann zB einen Großteil der Leistung selbst abdecken, den anderen Teil muss ein anderer Profi übernehmen.

Investitionen über EUR 800,00: z. B. Computer, Maschine –

diese Anschaffungen müssen über eine bestimmte Laufzeit abgeschrieben werden.

Nicht die Anschaffung ist Betriebsausgabe, sondern die Abschreibung

Geringwertige Wirtschaftsgüter: Investitionen unter EUR 800,00 z. B. Drucker, Handy

Diese Anschaffungen können mit ihrem Gesamtbetrag gleich als Betriebsausgabe berücksichtigt werden

Büromaterial: Ausgaben für den täglichen Büroalltag, wie z. B. Papier, Druckerpatronen, Stifte, Blöcke,

Telefon/Internet: Kosten für Telefon und Internet – Privatanteil beachten, wenn nur ein Telefon vorhanden ist bzw. ein Internetanschluss für die gesamte Familie besteht (30-40%)

Mietaufwendungen: für Büro, Lagerraum, aber auch für Maschinen

Instandhaltungen: Ausgaben für kleinere Reparaturen im Büro z. B. Lampen, Batterien.

Fortbildungen: Alle Kosten rund um die Fortbildung

Reisekosten: Kilometergelder oder Fahrtkosten (Bahn, Flug, ...), Hotelrechnungen, Taggelder und Nächtigungsgelder

Versicherungen: alle betrieblichen Versicherungen z. B. spezielle Haftpflicht

Sozialversicherung d. gewerbl. Wirtschaft: Beiträge sind als Betriebsausgaben absetzbar

Beratungskosten: für Steuerberater, Buchhalter und Rechtsanwälte

Werbekosten: Visitenkarten, Flyer, Inserate, Messen, Facebookwerbung

Achtung: die Erstellung einer Webseite über EU 800,00 muss aktiviert werden

Mitgliedsbeiträge: an Interessensvertreter, z. B. Grundumlage bei der Wirtschaftskammer

Gebühren: z. B. Internetgebühren für Domain, Internetanbieter (z. B. ZOOM)

Geschäftssessen: 50% von Geschäftssessen sind Betriebsausgabe (Achtung! Auf den Rechnungen muss vermerkt sein, mit wem man essen war)

Spesen des Geldverkehrs/Betriebsausgaben: Absetzbar bei einem betrieblichen Geschäftskonto

Arbeitszimmer: ein eigenes Zimmer in der Wohnung oder im Haus, das für die selbstständige Tätigkeit genutzt wird. Kein Durchzugszimmer und keine private Einrichtung!!!

VORWEGGENOMMENE BETRIEBSAUSGABEN

Ausgaben, die schon vor Gründung des Unternehmens anfallen und schon im direkten Zusammenhang mit der Selbstständigkeit bestehen z.B. Fortbildungen, Mieten für Büro, Zinsen für Kredite....

Bis zu einem Jahr vor Gründung können diese Kosten schon abgesetzt werden z.B. Gründung 2022 – Kosten von 2021 können schon in einer Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden

DIE WERBUNGSKOSTEN

bei Einkünften aus Vermietung oder nichtselbstständiger Arbeit

Vermietung: Alle Kosten, die im Zuge einer Vermietung anfallen Kosten aus einem Dienstverhältnis: Alle Ausgaben, die man als Angestellter hat und die der Arbeitgeber nicht ersetzt Fortbildungen, Reisekosten, Kilometergelder, Büromaterial, Internet, Anschaffungen Bei Selbstständigkeit und Angestelltenverhältnis ist eine Trennung vorzunehmen

Kilometergeld

PKW/Kilometergeld: PKW kann als betrieblicher PKW ins Unternehmen genommen werden - Eurotaxwert ermitteln. In den ersten Jahren sollte hier ein Fahrtenbuch geführt werden, damit ein Privatanteil ermittelt werden kann. Alles Kosten dazu sind abzugsfähig, wie z. B. Tanken, Reparaturen, Versicherung, etc.

ODER

Kilometergeld: ersetzt alle PKW-Kosten. Hier muss ein lückenloses Fahrtenbuch geführt werden Kilometergeldsatz pro Kilometer: 0,42 Cent

Fährst du mit dem Fahrrad, dann gilt ein Kilometersatz von 0,38 Cent.

Die Erfassung der Einnahmen und Ausgaben

Ein Einnahmen-Ausgaben-Rechner hat immer Zufluss- und Abflussprinzip

Besteuerung der Einnahmen und Ausgaben nach Bezahldatum.

Alle Einnahmen werden dann der Einkommensteuer unterzogen, wenn sie bezahlt worden sind.

Werden Provisionen z. B. auf eine Art Konto gebucht, über das man verfügen kann, dann sind sie Einnahme ab dem Zeitpunkt, ab dem man darüber verfügen kann.

Ebenso verhält es sich mit den Ausgaben.

Sortierung der Belege:

Bankauszüge chronologisch von 1.1-31.12

Zu jeder Abbuchung die Rechnungen dazulegen – ohne Rechnung keine Ausgabe!

Bei Versicherungen, Mietaufwendungen, Strom/Gas genügt es, die erstmalige Abrechnung im Jahr, die Polizze, den Mietvertrag aufzubewahren.

Barbelege werden ebenso von 1.1 – 31.12 sortiert

Am Beginn der Selbstständigkeit empfiehlt sich die Erfassung der Einnahmen und Ausgaben im Excel.

Es gibt auch günstige Buchhaltungsprogramme wie z. B. Freefinance, RZA

Am Jahresende werden alle Einkünfte in einen Topf geworfen und versteuert. Wie du deinen Gewinn und die Steuer berechnest, erkläre ich dir anhand von Beispielen.

Was passiert, wenn du zu Beginn schon Verluste erwirtschaftest?

Immer wieder schwebt bei Unternehmerinnen gerade am Beginn der Tätigkeiten der Begriff „Liebhaberei“ im Kopf herum. Das bedeutet, du machst aus deiner Selbstständigkeit nur Verluste bzw. über einen gewissen Zeitraum Gewinne und Verluste und der Gesamtsaldo ergibt ein Minus.

Dies wird besonders bei Tätigkeiten kritisch betrachtet, die hobbyähnlich sind.

Für das Finanzamt sind solche Verluste dann besonders kritisch, wenn diese z.B. mit Einkünften aus einem Dienstverhältnis gegengerechnet werden und du immer dadurch ein Einkommensteuerguthaben zurückbekommst.

Meist wird hier einmal ein Betrachtungszeitraum von 3 Jahren gewählt. Danach muss oft eine Prognoserechnung vorgelegt werden, die beweist, dass ein Gewinn in den nächsten Jahren beabsichtigt ist!

EXKURS:

Finanzonline – ein wichtiges Werkzeug

Ein Finanzonlinezugang ist für Unternehmer unumgänglich.

Wichtige und hilfreiche Funktionen:

- Abfragen – Steuerkonto (Buchungen, Vorauszahlungen, Abgabe Erklärungen bis wann)
- Abfragen – Steuerakt (eingereichte Steuererklärungen und Abruf Bescheide)
- Abfrage – Datenübermittlungen (Lohnzettel von Dienstgebern, Arbeitslosengeldbezüge, gemeldete Sonderausgaben)
- Abfragen – Familienbeihilfe (Abruf der Familienbeihilfedaten)
- Eingabe – Erklärungen (Erstellung Umsatzsteuervoranmeldung, Steuererklärungen)
- Weitere Services – Grunddaten (Aktualisierung der Grunddaten wie Adresse, Familienstand, Bankkonto!!)
- Weitere Services – Rückzahlung (Rückzahlung von Guthaben auf dem Finanzamtskonto)
- Weitere Services – Fristverlängerung (Frist verlängern für die Abgabe der Steuererklärungen)